



Hygienekonzept für Jugendverbandsarbeit trotz COVID19

Stamm Charles de Foucauld

1. Zweck, Stand und Geltungsbereich

Um junge Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit vor den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu schützen, sind gemäß [HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO](#) (Stand: 02.10.2020) unter anderen alle Stämme, die Gruppenstunden durchführen wollen, dazu verpflichtet, ein schriftliches Schutzkonzept vorweisen zu können. Es geht sowohl um die Hygiene in der Gemeinde als auch um die der Teilnehmenden und weiterhin darum, was in bestimmten Situationen zu tun ist.

Alle Stammesmitglieder sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz bzw. die des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu beachten.

Dieses Hygienekonzept stammt als Vorlage vom DPSG Diözesanverband Hamburg und wurde vom **Stamm Charles de Foucauld** auf die örtlichen Begebenheiten angepasst. Dafür wurde die Vorlage mit Stand vom 12.10.2020 verwendet.

Dieses Hygienekonzept gilt für Gruppenstunden der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe. Diese Version des Konzepts gilt, bis eine neue **im Stammesverteiler versandt** und **in den Gruppenräumen ausgehängt** wird.

Bei der Auslegung, was wann gilt, wird nach dem Grundsatz verfahren: **Die speziellere Norm geht vor.** Das bedeutet konkret, dass für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit auf Spielplätzen oder bei Bewegungsangeboten § 25 der VO einschlägig ist. **Wenn im Rahmen der Jugendhilfe Veranstaltungen durchgeführt werden, gelten die Vorgaben von § 9 der EindämmungsVO.**

2. Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsgefahren

2.1. Grundsätzliches

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Atemwege, aber auch indirekt über Hände, die dann mit Mund, Nase oder den Augen in Kontakt gebracht werden. Eine Übertragung über Oberflächen (Schmierinfektion) gilt derzeit als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Bedingungen für die Wiederaufnahmen des Gruppenstundenbetriebs

Gruppenstunden können in festen Gruppen stattfinden. Dabei ist die **Gruppengröße unbeschränkt.** Die Gruppen müssen fest sein und beibehalten werden, sie dürfen also **nicht durchmischt** werden.

Halten sich andere Gruppen zur gleichen Zeit in einer Gemeinde auf, muss es gute Absprachen geben. Es sollte sichergestellt werden, dass sich die Gruppenmitglieder **nicht nahekommen**, z. B. beim Ankommen oder bei Toilettengängen. Dazu ergibt es Sinn, Zeiten abzusprechen, Gruppenstundenbeginne und -enden zeitversetzt zu legen und das Programm der jeweiligen Gruppen miteinander abzusprechen.

Nutzen mehrere Gruppen dieselben Räumlichkeiten sollten die u. g. Hygienemaßnahmen (z. B. Abwischen von Oberflächen) bereits nach einer Gruppenstunde durchgeführt werden (s. u. bzgl. Dokumentation).

Wer Symptome einer Atemwegserkrankung (also z. B. einer Erkältung zeigt), **darf nicht an Gruppenstunden teilnehmen bzw. muss sofort nach Hause gehen.** Zu diesen Symptomen gehören: Fieber, Husten, Durchfall oder Erbrechen, Störung des Geschmacks-/Geruchssinnes, Halsschmerzen, Gliederschmerzen. Personen, die **innerhalb von 14 Tagen** vor Gruppenstundenbeginn in einem **Risikogebiet** waren, sind verpflichtet, sich in eine vierzehntägig häusliche Quarantäne zu begeben (Ausnahmen siehe §36 EindämmungsVO). Wir empfehlen weiterhin ein **Wegbleiben von Gruppenstunden** nach Aufenthalt in einem ausgewiesenen **Hochinzidenzgebiet** innerhalb der letzten 14 Tage. Auf dieses Betreuungsverbot für Erkrankte und Einreisende muss **durch schriftliche oder bildliche Hinweise** gut erkennbar aufmerksam gemacht werden.

Innerhalb der Gruppe ist **kein Sicherheitsabstand** vorgeschrieben, nichtsdestotrotz ergibt es weiterhin Sinn, **möglichst häufig 1,50m Abstand zueinander** zu halten. Wo ein **Sicherheitsabstand nicht möglich** ist (z. B. Gemeindeflure, Sanitärräume), ist eine **Mund-Nasenbedeckung** zu tragen. Berührungen, wie Umarmungen oder der Handschlag zum Pfadfindergruß, sind weiter zu vermeiden. Bei bewegungsintensivem Programm ist es sinnvoll, den Abstand zu erhöhen. Spiele, die sonst mit Berührungen funktionieren (insb. „Ticken“) lassen sich stattdessen z. B. mit Poolnudeln oder geworfenen Tischtennisbällen spielen. **Singen ist in Innenräumen nicht gestattet.**

Zu Personen, die nicht der Gruppe zugehörig sind, muss weiterhin der Abstand von 1,5m eingehalten werden. Programm, das diesen Abstand unterschreitet, ist nicht möglich.

Alle Mitglieder müssen sich **regelmäßig und sorgfältig die Hände waschen** (siehe www.infektionsschutz.de/haendewaschen). Vor Beginn der Gruppenstunde sollten alle Teilnehmenden ihre Hände (mit Abstand zueinander) waschen; nach Ende der Gruppenstunde ebenso. Bestenfalls werden an allen Waschbecken kindgerechte Anleitungen zum Händewaschen aufgehängt.

Alle Mitglieder müssen die **Husten- und Niesetikette** einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten und von anderen Personen wegdrehen.

Alle diese Regeln müssen stufen-, also altersgerecht mit den Kindern und Jugendlichen besprochen werden.

Anwesenheitsliste

Es sollte, um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können, zu jeder Gruppenstunde eine **Anwesenheitsliste** geführt werden. Im Falle der DPSG brauchen dabei nicht jedes Mal die Daten der Teilnehmenden aufgenommen werden, da diese ja in der NaMi hinterlegt sind – es braucht aber jeweils das Datum und die Anfangs- und Endurzeiten der Veranstaltung. Es sollte aber sichergestellt sein, dass für jede Gruppe eine Liste existiert, die klar macht, welche Kinder oder Jugendlichen und welche Leiter*innen an einem Tag anwesend gewesen sind. Da **jede Liste nur vier Wochen aufbewahrt** und dann vernichtet werden soll, ergibt es Sinn, für jede Gruppenstunde eine neue Liste anzufangen. Veranstaltungsteilnahme ohne erhobene Kontaktdaten ist nicht möglich.

2.2. Innenräume und Außenanlagen

Sofern vorhanden, sollten **möglichst immer Flächen im Außenbereich** genutzt werden.

Es muss in benutzten Räumen jeder Zeit Aufsicht gewährleistet sein, um die Teilnehmenden in der Einhaltung der Hygieneregeln zu kontrollieren.

Regelmäßig, mindestens stündlich, müssen **genutzte Gruppenräume komplett durchgelüftet** werden. Aktuelle Vorgaben im Schulkontext schreiben häufigeres Lüften der Klassenräume vor (alle 20 Minuten); es ist also ratsam, häufiger als stündlich zu lüften. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend. Diese

Maßnahme dient dem Austausch der nach und nach kontaminierten Luft.

Kann ein Raum nicht richtig gelüftet werden, ist er nicht zu nutzen. Wegen der inzwischen kälteren Temperaturen empfehlen wir den Stämmen dringend, Maßnahmen zu treffen, um die Teilnehmenden vor anderweitigen Erkrankungen (besonders Erkältungen) trotz des häufigen Lüftens zu schützen.

Nach jedem Gruppenstundenbetrieb müssen die Leiter*innen **alle eventuell kontaminierten Oberflächen reinigen**, dazu reicht gewöhnliches Reinigungsmittel. Unbedingt zu reinigen sind:

- ✿ Türklinken und Griffe an z. B. Fenstern und Schubladen
- ✿ Umgriff der Türen (da man diese oft anfasst, um die Tür weiter zu öffnen oder zu schließen)
- ✿ Treppengeländer und Handläufe
- ✿ Lichtschalter
- ✿ Tische und andere gemeinschaftlich genutzte Oberflächen (Tresen, Fensterbänke, niedrige Regalbretter)
- ✿ Spiel- und Arbeitsmaterialien (Bälle, Scheren usw.)

Spiel- und Arbeitsmaterialien, die von mehreren Personen berührt werden würden und die sich nicht zuverlässig reinigen lassen, sollten vermieden werden. Die Gruppenmitglieder können ersatzweise angehalten werden, nötiges Material, also bspw. Scheren oder Kleber, selbst mitzubringen.

Reinigungsmaßnahmen von Räumen und Materialien sollten **in einer fortlaufenden Liste dokumentiert** werden.

Die **Ausgabe und der Verzehr von Essen** bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Essen darf nur **kontaktlos** ausgegeben werden. Essen, z.B. Obst oder Snacks dürfen **nicht zur freien Verfügbarkeit**, z.B. in Schalen, bereitgestellt werden. Warme Speisen müssen bis zur Ausgabe eine **Temperatur von mindestens 65° C** aufweisen und **nach maximal drei Stunden verbraucht** werden. Sofern Geschirr und Besteck benutzt werden muss, muss eine **Reinigung in der Spülmaschine** bei mindestens 60° C möglich sein. Getränke können in selbst mitgebrachten Flaschen oder Bechern oder durch personalisierbare Geschirr ausgegeben werden. Essen und Getränke dürfen **nicht geteilt** werden.

2.3. Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen müssen **Flüssigseifenspender und Einweghandtücher** bereitgestellt sein. An den Türen zu den Sanitärräumen muss darauf hingewiesen werden, dass nur eine der Raumgröße angemessene Zahl an Personen den Raum zeitgleich benutzen darf, falls die Sanitärräume auch von nicht der Gruppe zugehörigen Personen genutzt werden.

Nach jedem Gruppenstundenbetrieb müssen durch die Gruppenleiter*innen **alle Sanitärbereiche gereinigt werden**. Alternativ kann natürlich auch mit der Gemeinde eine entsprechend höhere Reinigungsfrequenz abgesprochen werden.

Reinigungsmaßnahmen von Sanitärbereichen sollten ebenfalls **in einer fortlaufenden Liste dokumentiert** werden.

2.4. Personen in Risikogruppen

Leiter*innen und Teilnehmer*innen, die zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schwereren Krankheitsablauf haben, sollten **nicht oder nur nach einer ärztlichen Risikoabwägung an Gruppenstunden teilnehmen**. Zu dieser Personengruppe gehören nach aktuellem Kenntnisstand Personen über 60 Jahren und Personen mit einer der folgenden Vorerkrankungen:

- ✿ Erkrankungen des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung, Herzklappenfehler, Bluthochdruck),

- ✿ Erkrankungen oder chronische Erkrankungen
- ✿ der Lunge (z. B. COPD),
- ✿ der Leber,
- ✿ der Niere,
- ✿ Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
- ✿ Krebserkrankungen,
- ✿ Geschwächtes Immunsystem (entsprechende Erkrankung oder Medikamenteneinnahme)

3. Verantwortlichkeiten, Kommunikation und Dokumentation

Es obliegt den Leiter*innen, dafür zu sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen alle Hygieneregeln sorgfältig umsetzen. Der **Stammesvorstand ist jeweils verantwortlich** für die Einhaltung der behördlichen Regelungen und dieses Konzepts. Für jede Gruppe muss eine **Auskunftsperson** benannt sein, die zu den Gruppenstunden anwesend ist und im Falle von Kontrollen Nachfragen beantworten kann.

Stufe	Auskunftsverantwortliche Person
Biber	
Wölflinge	Antonia Lenzen, Bradley Beth, Konstantin Gehrer
Jungpfadfinder	Clara Hirsch, Dennis Schwigon, Gaultier Bancal-Cordier, Philipp Schneider
Pfadfinder	Dirk Röschel, Miriam Fedder
Rover	Anna Rodrigues Balbuena, Björn Wölk, Marie Entling

Sollte ab dem Beginn des Gruppenstundenbetriebs bei einem Kind, Jugendlichen oder bei Leiter*innen der **begründete Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung** bestehen, sind das örtliche **Gesundheitsamt** und der **Diözesanvorstand** zu informieren.

Alle **Stammeseltern bzw. erwachsene Mitglieder** müssen vor der ersten Gruppenstunde über die Hygienemaßnahmen aufgeklärt werden. Sie sollten dieses Konzept zugesandt bekommen und über Änderungen kurzfristig informiert werden.

An allen Eingängen der Gemeinde muss es einen **Aushang** mit dem Hinweis auf dieses Konzept geben. Dieser Aushang sollte auch über die gängigen, o. g. Hygieneregeln aufklären und darauf hinweisen, dass Nichtfolgeleistung zum Ausschluss aus dem Gruppenstundenbetrieb führt.

4. Aktualisierung des Hygienekonzepts

Der DPSG Diözesanverband Hamburg versorgt die Stämme auch weiterhin möglichst zeitnah mit Informationen bezüglich der Corona-Pandemie, die pfadfinderische Aktivitäten betreffen. **Das entlässt die Stämme jedoch nicht aus der Pflicht, sich ebenfalls regelmäßig zu informieren.**

Bei neuen Erkenntnissen zu den Übertragungswegen und Präventionsmaßnahmen oder Veränderung der SARS-CoV-2-EindämmungsVO und der sonstigen Gegebenheiten (siehe RKI sowie Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) ist das **Konzept zu überarbeiten.**

5. Räume in der Herz Jesugemeinde

Pfadfinder Büro:

Pergola zwischen Raum:

Wir sind grade im Gespräch welche Räume wir zu unseren neuen Zeiten und Gruppengrößen nutzen dürfen und können, die Räume bekommen dann eine Personenkenzahl (für wie viel Leute der Raum Laut Konzept geeignet ist).

Wir werden dieses Hygienekonzept immer wieder prüfen und anpassen, so kann es sein, dass sich manchmal über Nacht die Verordnung wieder ändert und wir auch unser Konzept anpassen müssen. Wir bitten euch, für den Notfall immer einen Plan zu haben, falls euer Kind spontan abgeholt werden muss oder falls wir spontan keine Gruppenstunden mehr durchführen dürfen.

Wir haben dieses Hygienekonzept geschrieben, da es zum einen eine der Auflagen ist und zum anderen und größtmögliche Transparenz, Verständnis und Sicherheit zu gewährleisten.

Bitte füllt die Einverständniserklärung im Anhang aus und gebt sie euren Kindern spätestens zur ersten Gruppenstunde unterschrieben mit oder mail ihn an eure Gruppenleiter zurück. Wenn kein Drucker vorhanden, können wir die Erklärung in der Gemeinde kopieren und ihr füllt sie Vorort aus.

Gut Pfad!

Euer Vorstand und Eure Leiterrunde

Hiermit bestätige ich _____, dass ich das Hygienekonzept gelesen, verstanden (und meinem Kind _____ erklärt) habe. Ebenso verpflichte ich mich, die kommenden Aktualisierungen zu lesen und bei Fragen mich an die Leiter oder an den Vorstand zu wenden.

Ort und Datum

Unterschrift